

Information zur Datenerhebung

Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs

(Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO)

| | |
|--|---|
| Gemeindeverwaltung | Steinheim am Albuch Hauptstraße 24 89555 Steinheim am Albuch |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Bürgermeister Holger Weise Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim |
| behördlicher Datenschutzbeauftragter | Herr Christoph Boser datenschutz@steinheim-am-albuch.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 49 StVO und § 24 StVG zum Zweck der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr erhoben und verarbeitet. |
| Geplante Speicherdauer | Die Daten werden ab sofort (Tag der Ordnungswidrigkeit) 5 Jahre lang gespeichert. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden). | Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen von Zahlungsvorgängen bei Verwarn- und Bußgelder an die interne Finanzbuchhaltung weitergegeben. Falls Punkte in Fahreignungsregister eingetragen werden, werden die Daten auch ans Kraftfahrtbundesamt (KBA) weitergegeben. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung | Die Behörde erhebt die Daten aufgrund von §§44, 47 StVO eigenständig. Ihre Mitwirkung ist nicht erforderlich. |
| Allgemeine Informationspflicht | Siehe Homepage Datenschutzinformation für Bürger, Einwohner und Interessenten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO |